

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 15. Februar 2017 der Bilanz zum 31. Dezember 2012 (Anlage 1) und dem Anhang (Anlage 2) des AZV „Oberes Döllnitztal“ den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss 2012 des AZV „Oberes Döllnitztal“ geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der SächsEigBVO und der SächsKomHVO-Doppik liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des AZV „Oberes Döllnitztal“. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Bilanz und den Anhang abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung analog § 317 HGB gemäß § 32 SächsEigBVO i.V.m. § 105 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des AZV „Oberes Döllnitztal“ sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des AZV „Oberes Döllnitztal“.

Berlin, den 15. Februar 2017




Dipl.-Kfm. Chales de Beaulieu
Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des AZV „Oberes Döllnitztal“ erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerkes gilt zugleich als Unterzeichnung des Prüfberichtes gem. § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Eine Verwendung des hier wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses 2012 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Berlin, den 15. Februar 2017


Dipl.-Kfm. Chales de Beaulieu
Wirtschaftsprüfer